



Bundesweite Förderungen für die Almwirtschaft

von Dipl.-Ing. Klaus Wagner und Thomas Parizek



Das Forschungsprojekt Alp Austria wurde vom Lebensministerium und den Bundesländern mit dem Ziel beauftragt, einen Beitrag zur Erhaltung der Almen in Österreich durch Aufrechterhaltung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzung zu leisten. Das Projekt wird vom eb&p Umweltbüro in Klagenfurt koordiniert, zusätzliche Bearbeitungen erfolgen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, die Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft und die Universität für Bodenkultur, jeweils in enger Abstimmung mit den Alminspektoren der Bundesländer. Informationen zum Gesamtprojekt gibt es auf www.almwirtschaft.com.

Bei den derzeitigen Produktpreisen kann die traditionelle Almwirtschaft nicht gewinnbringend betrieben werden. Eine Leistungsabteilung für ihre multifunktionalen Wirkungen ist daher erforderlich.

Im Modul 4 des Projektes Alp Austria wurden bestehende Förderinstrumente in Österreich erfasst und analysiert, um Klarheit darüber zu erlangen, welche Förderinstrumente bisher (direkt oder indirekt) einen Beitrag zur Almerhaltung leisten. In diesem Bericht werden die bundesweiten Almförderungen behandelt.

Almwirtschaft

Die Almwirtschaft kann - und das nicht erst seit heute - nicht nur als einfacher Zweig der Berglandwirtschaft angesehen werden. Sie ist in ein komplexes Beziehungsgefüge von Ökonomie, Ökologie und Soziokultur eingebettet. Die Funktionen dieses Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraumes sind sehr vielfältig und unser menschliches Handeln (sowie „Nichthandeln“) ruft die unterschiedlichsten Wirkungen hervor.

Bei den derzeitigen Produktpreisen kann die traditionelle Almwirtschaft nicht gewinnbringend betrieben werden. Auch rein produktionsseitig betrachtet, ergibt sich genau genommen ein Verzicht (an Fleischzuwachs und eine reduzierte Milchleistung). Eine bessere Verwertung des Raufutters in der Nachperiode und somit eine Erhöhung von Mastfähigkeit und Milchleistung können den „Verlust“ nicht ausgleichen. Neben dem positiven Einfluss der Alpung auf die Tiergesundheit führt die Weidezeit auf der Alm auch zur Verbesserung der Tierzucht und zu einer Verbilligung der Aufzucht. Darüber hinaus entsteht eine wesentliche Ersparnis an Futter und Arbeit mit einer damit verbundenen potentiellen Vergrößerung des Tierbestandes. Trotzdem kann die Almwirtschaft ohne Förderungen nicht nachhaltig gesichert werden. Förderungen, die ge-

nau genommen Leistungsabteilungen für Wirkungen einer multifunktionalen Almwirtschaft darstellen, sind daher für deren Existenz notwendig.

Im landwirtschaftlichen Förderungssystem gibt es einige Maßnahmen, die die Almwirtschaft direkt betreffen. Im Bereich der Berglandwirtschaft sind aber auch viele Zahlungen der öffentlichen Hand - vor allem im Rahmen des Umweltprogramms (ÖPUL), der Ausgleichszulage (AZ), Marktordnungsprämien, Tierprämien, Investitionsförderungen, u.a. - indirekt für die Almwirtschaft von Bedeutung.

Die hier vorliegende kurze Untersuchung im Rahmen des Projektes Alp Austria beschränkt sich ausschließlich auf die bestehenden Förderungen im Jahr 2002, die direkt für oder durch die Almwirtschaft relevant waren. Also, Maßnahmen, die durch die Nutzung bzw. Bewirtschaftung

der Alm wirksam wurden. Die Auswertung erfolgte auf einzelbetrieblicher Basis nach Bundesländern und den im Rahmen des Projektes abgegrenzten 22 Almregionen. Grundlage für die Berechnungen waren INVEKOS Daten der AMA des Jahres 2002.

Fördermaßnahmen

Almrelevante Fördermaßnahmen sind die „Alpungsprämie und Behirtungszuschlag“ (ÖPUL Maßnahme 18), die Ausgleichszulage, die Extensivierungsprämien, Investitionsförderungen für almwirtschaftliche Maßnahmen (Ländliches Entwicklungsprogramm Richtlinienpunkt 2.2.2.), Alm-schutzmaßnahmen im Rahmen der Artikel 33 Förderungen (Ländliches Entwicklungsprogramm Richtlinienpunkt 7.7.3.1.4.) sowie am Rande weitere Maßnahmen des ÖPUL (Pflege von ökologisch wertvollen Flächen, Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen) auf die im Folgenden eingegangen wird.

Alpungsprämie und Behirtungszuschlag

Voraussetzungen für diese Fördermaßnahmen sind u.a.: die Erhaltung der Almfläche, Mindestteilnahme 3 gealpte GVE, maximaler Viehbesatz 0,67 RGVE/ha, Mindestalpungsdauer 60 Tage durchgängig und Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel (Ausnahme: Mittel für die Biologische Landwirtschaft). Im Jahr 2002 nahmen 8.073 Almbetriebe teil. Davon befanden sich noch 1.109 Betriebe (14 %) im ÖPUL 95/98. Im ÖPUL 2000 gliedert sich die Maßnahme in die drei Unterpunkte Al-

Bundesland	Anzahl der Almbetriebe	Fördersumme Euro	Mittlere Fördersumme je Betrieb, Euro
Kärnten	1.809	2.798.710	1.547
Niederösterreich	70	234.641	3.352
Oberösterreich	174	240.908	1.385
Salzburg	1.607	4.561.088	2.838
Steiermark	1.837	2.514.792	1.369
Tirol	3.056	9.680.960	4.709
gesamt			2.826

Quelle: INVEKOS 2002, eigene Berechnungen

Bundesland	Anzahl der Betriebe	AZ-Plus durch Almfutterfläche Euro	Mittleres AZ-Plus durch Almfutterfläche je Betrieb Euro
Burgenland	2	1.229	615
Kärnten	4.854	9.759.007	2.011
Niederösterreich	716	648.248	905
Oberösterreich	689	568.656	825
Salzburg	4.686	10.478.120	2.236
Steiermark	5.075	6.593.998	1.299
Tirol	9.965	24.129.273	2.421
Vorarlberg	2.435	5.451.344	2.239
Österreich gesamt	28.422	57.629.875	2.028

Quelle: INVEKOS 2002, eigene Berechnungen

pungsprämie, Behirtungszuschlag und Erschwerniszuschlag.

Die Alpungsprämie liegt derzeit zwischen möglichen 159,88 (pro Milchkuh für Alpung und Behirtung) und 50,87 (pro Rind, Schaf oder Ziege für die Alpung), wobei für die Behirtung ein Zuschlag (21,80) gewährt werden kann. Bei schlecht erschlossenen Almen können Zuschläge bei bestimmten Erschwernissen beantragt werden. Von den 6.964 am ÖPUL 2000 teilnehmenden Betrieben erhielten fast alle (99,8 %) Alpungsprämien. In 3.855 Fällen (55 %) wurde auch der Behirtungszuschlag (für Rinder ohne Milchkuhe, Pferde Schafe und Ziegen) gewährt. Erschwerniszulage für nicht erschlossene Almen bezogen 15 % der (1.054) Teilnehmer. Für die ÖPUL 95/98 Teilnehmer ist eine Untergliederung in diese Unterpunkte nicht möglich.

Insgesamt wurden im Jahr 2002 rund 28,4 Mio. an Alpungs- und Behirtungsprämien mit ausbezahlt. Der Schwerpunkt lag mit 42 % der Fördersumme eindeutig im Bundesland Tirol. Diese Maßnahme des ÖPUL hat einen Anteil von ca. 20 % an den Gesamtfördermitteln für die Almen und wirkt durch ihre Auflagen hinsichtlich Bewirtschaftung und Pflege am stärksten direkt auf die Entwicklung Almflächen.

Ausgleichszulage - AZ-fähige Almfutterfläche

Der Schwerpunkt der Ausgleichszulage liegt in Österreich auf viehhaltenden Betrieben mit raufutterverzehrenden Großvieheinheiten und einem hohen Anteil an Futterflächen. Die Berechnung der AZ richtet sich neben dem Grad der Erschwernis (Anzahl der Berghöfekatasterpunkte) einerseits nach der Futterfläche (ha) und

Tab. 1: Alpungs- und Behirtungsprämien (ÖPUL 95/98 u. 2000) im Jahr 2002 (o.).
Tab. 2: Durch die Almfutterfläche induzierte AZ 2002 (u.)

Bundesland	Anzahl der Betriebe	Fördersumme Euro	Mittlere Fördersumme je Betrieb, Euro
Burgenland	1	2.200	2.200
Kärnten	4.200	5.347.106	1.273
Niederösterreich	619	1.027.554	1.660
Oberösterreich	535	751.424	1.405
Salzburg	4.072	4.384.140	1.077
Steiermark	4.458	6.800.920	1.526
Tirol	8.493	7.694.377	906
Vorarlberg	2.230	2.394.194	1.074
Österreich gesamt	24.608	28.401.915	1.154

Quelle: INVEKOS 2002, eigene Berechnungen

Bundesland	Anzahl der Betriebe	Fördersumme Euro	Mittlere Fördersumme je Betrieb, Euro
Kärnten	110	204.311	1.857
Niederösterreich	69	266.625	3.864
Oberösterreich			
Salzburg			
Steiermark	4	31.860	7.965
Tirol	3	65.322	21.774
Vorarlberg			
Österreich gesamt	186	568.118	3.054

Quelle: INVEKOS 2002, eigene Berechnungen

Tab. 3: Extensivierungsprämien für aufreibende Betriebe

2002 (o.).

Tab. 4: Almschutzmaßnahmen im Artikel 33, 2002 (u.)

der sonstigen AZ-berechtigten Fläche (ha).

Die Finanzierung der AZ erfolgt zum Teil aus Mitteln der EU (der Prozentsatz variiert jährlich) und einem nationalen Anteil. Dieser Restbetrag wird zwischen Bund (60 %) und Ländern (40 %) aufgeteilt. Im Jahre 2002 wurden in Österreich 444.860 ha Almfutterfläche als AZ-fähige Almfutterfläche anerkannt. Das waren 88 % der (it. AMA) vorhandenen Almfutterfläche. Die Existenz von Almflächen ist für einen Betrieb insofern ein Vorteil, da die Almfutterfläche im benachteiligten Gebiet ohne Modulation (maximal 1 ha je aufgetriebener GVE) in die AZ-Futterfläche eingerechnet wird. Bei den rund 28.400 Betrieben mit AZ-fähiger Almfutterfläche (25 % aller AZ Bezieher insgesamt) stammen 46 % der gesamten AZ-Futterfläche von den Almen. Um den oft unterschätzten Stellenwert

der Almwirtschaft für Bezieher der AZ (nahezu alle auftreibenden Betriebe in Österreich) zu dokumentieren, wurde für alle in Frage kommenden Betriebe die AZ ohne Almfutterfläche für 2002 neu berechnet. Die Differenz zur tatsächlich bezogenen AZ (Kürzungen im Jahr 2002 wurden ebenfalls berücksichtigt) ergab den Betrag, den die Alm für die Betriebe im Rahmen der AZ brachte. Im Jahr 2002 waren dies 57,6 Mio. €, das sind, je nach Erschwernis und Flächengröße unterschiedlich, im Mittel etwa 2.000,- € Betrieb (vgl. Tab. 2). Somit sind durchschnittlich 28 % der im Rahmen der AZ ausbezahlten Gelder, bei den für die Berechnung relevanten Betrieben (94 % aller inländischen förderungsfähigen Aufreiber), an die Alm geknüpft.

Extensivierungsprämie

Die Extensivierungsprämie (für Milchkühe, männliche

Rinder und Mutterkühe) werden bis zu einer maximalen Besatzdichte von 1,4 GVE/ha ausbezahlt. Die Prämie von 100,- € pro Einheit wird nur dann gewährt, wenn 50 % der gemeldeten Futterfläche als Weideland genutzt wird. Im Berggebiet erreichen Betriebe mit Almflächen die geforderte Besatzdichte naturgemäß viel leichter, bzw. es zeigt sich, dass ohne Einbeziehung der Almweideflächen die Voraussetzungen häufig nicht erfüllt werden könnten oder ein niedrigerer Tierbestand nötig wäre. Von den rund 30.400 auftreibenden Betrieben in Österreich beziehen etwa 80 % (=24.600 Betriebe) Extensivierungsprämien (vgl. Tab. 3). Im Durchschnitt werden etwa 1.154,-

€ pro auftreibendem Betrieb ausbezahlt. Finanziert werden diese Tierprämien zu 100 % von der EU. Ab dem Jahr 2005 erfolgt eine Entkoppelung, d.h. als künftigen Förderbetrag erhalten die Betriebe die durchschnittlichen Prämien für den Zeitraum zwischen 2000 und 2002, unabhängig von der Besatzdichte und dem Tierbestand. Die zusätzliche Weidefläche der Almen wirkt somit nicht mehr als teilweise notwendige Voraussetzung für den Bezug der Förderung. Ein direkter Zusammenhang mit der Almwirtschaft ist künftig somit nicht mehr herstellbar. Ob und wie sich die Entkoppelung (auch anderer Fördermaßnahmen) auf die Almwirtschaft auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzen.

Investitionsförderungen

Beihilfen im Rahmen der almwirtschaftlichen Investitionsförderungen (Richtlinien-

punkt 2.2.2.) wurden für bauliche Investitionen im Bereich Almgebäude, einschließlich der für die Almbewirtschaftung notwendigen Einrichtungen und Anlagen, Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung, Einfriedungen, Schutzanlagen für Almbauten und Zufahrtswege in 278 Fällen gewährt. Sie lagen im Jahr 2002 im Durchschnitt bei 28 % des Investitionsvolumens. Die Finanzierung erfolgt von der EU (50 %), dem Bund (30 %) und den Bundesländern (20 %). Der Großteil der Fördermittel entfiel auf almwirtschaftliche Gebäude (89 % aller Fälle und 91 % der Fördermittel). Almwege wurden in 17 Fällen (6 %) mit 5 % der Gelder teilfinanziert, Förderungen für Maschinen erhielten 13 Betriebe (5 %). Insgesamt wurden 2,57 Mio. ausbezahlt, wobei Tirol mit 54 % den Hauptanteil innehatte.

Almschutzmaßnahmen im Artikel 33

Im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes werden im Artikel 33 Maßnahmen zur Förderung der Anpassung ländlicher Gebiete angeboten. Im Unterpunkt 7.7.3.1.4. werden auch „Almschutzmaßnahmen und Schwendung im Rahmen von Wald-Weide-Trennungen“ angeführt. Gefördert werden Investitions-, Organisations- und Planungskosten im Bereich der Landschaftsgestaltung, zur Schaffung von Biotopverbundsystemen und Pufferflächen und zum Schutz des Bodens, die kollektiv und gebietsbezogen erfolgen und umweltorientiert sind.

Im Jahr 2002 wurden 186 Projekte mit 568.118,- (vgl.

Maßnahmen	Fördersumme	
	Mio. Euro	Prozent
AZ-Plus durch Almfutterflache	57,6	51,4
Extensivierungsprämien	28,4	25,4
Alpung und Behirtung (ÖPUL)	22,8	20,4
Investitionsförderung (RLP 2.2.2)	2,6	2,3
Art. 33 (RLP 7.7.3.1.4) Almschutzmaßnahmen	0,57	0,5
Pflege ökologisch wertvoller Flächen und Offenhaltung der Kulturlandschaft (ÖPUL)	0,024	0,5
[Gesamt]	112,00	100

Quelle: INVEKOS 2002, eigene Berechnungen

Tab. 4) gefördert, wovon 59 % in Kärnten und 37 % in Niederösterreich durchgeführt wurden. Die Beihilfenhöhe war sehr unterschiedlich und reichte von 270,- bis 38.120,-. Im Durchschnitt wurden etwa 50 % (Maximum 70 %, Minimum 14 %) der anrechenbaren Kosten gefördert, die Almschutzmaßnahmen des Art. 33 sind kofinanziert (50% EU, 30 % Bund und 20 % Land).

Pflege von ökologisch wertvollen Flächen und Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen (ÖPUL)

Diese beiden ÖPUL-Maßnahmen sind im Allgemeinen mit der Alpung und Behirtung und auch untereinander nicht kombinierbar, sie können jedoch trotzdem auf Almen zur Anwendung kommen, wenn Teilflächen gesondert ausgewiesen und nicht beweidet

werden. Um eine Förderung für die Pflege von ökologisch wertvollen Flächen beziehen zu können, ist eine Bestätigung und Begutachtung der für den Naturschutz zuständigen Stelle des Landes nötig. Da eine gleichzeitige Nutzung als Weidefläche nicht zulässig ist, müssen die Flächen eingezäunt werden. Die Beihilfenhöhe ist nach sechs Prämienstufen gestaffelt und reicht von 218,02 /ha (Stufe 1) bis 872,07 /ha (Stufe 6), kann jedoch von der für den Naturschutz zuständigen Stelle des Landes angepasst werden. Laut INVEKOS nahmen 8 Almbetriebe diese Maßnahme in Anspruch und erhielten ca. 17.300,-. Ob auf weiteren Almen ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen wurden ist aus der Statistik nicht ersichtlich.

Die Maßnahme Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen des ÖPUL 2000

Tab. 5: Förderbeiträge für bundesweite almrelevante Maßnahmen 2002

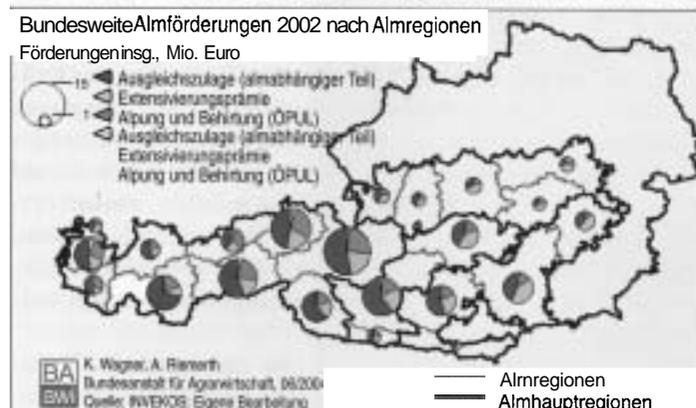


Abb. 1: Förderbeiträge für bundesweite almrelevante Maßnahmen nach Almregionen 2002

ERDBEWEGUNGEN • TRANSPORTE BEGRÜNUNGEN

Andreas Silberberger

GESMBH & CO KG

A-6361 Hopfgarten, Bahnhofstraße 8
Tel. 0 53 35 / 22 52, Mobil: 0664 / 503 41 04



NEU

Zur Verfügung stehen an Baumaschinen:

Bagger-CAT325LN • CAT-Laderraupe • Allrad + Mobilbagger • Spinne KAMO 4 x • Spinne KAMO 4 x mobil • CAT-Lader • LKW-Allrad, 2-Achser + 3-Achser • Spezialbohrlafette für Sprengarbeiten • Kleinbagger • Bagger-CAT 320

Ausführung sämtlicher Erdarbeiten sowie
FORST- und ALPWEGEBAU

**Begrünungsmaschine für
Wegböschungen, Skipisten usw.**

(ehemalige Mahd von Steilflächen und Bergmähdern im ÖPUL 95/98) wurde von 7 Almbetrieben in Osttirol bezogen. Die Betriebe erhielten zusammen für ca. 29 ha etwa 6.700,- Euro. Neben einer vollflächigen Mahd pro Jahr ist auch der Abtransport des Erntegutes Bedingung für den Erhalt der Prämie, welche nach 4 Stufen gestaffelt ist.

Zusammenfassung

Betrachtet man das gesamte Maßnahmenbündel, so zeigt sich, dass die Beträge für die AZ-fähige Almfutterfläche gut die Hälfte aller almrelevanten bundesweiten Förderungen ausmachen. Die Einbeziehung der Almfutterfläche in die AZ-Futterfläche ist damit sicherlich ein wichtiger Anreiz für die Alpfung von Vieh und trägt zur Sicherung der alpinen Kulturlandschaft bei. Hinsichtlich Pflege und Bewirtschaftung gibt es (außer der Anrechenbarkeit von maximal einem ha Almfutterfläche je aufgetriebener GVE) keine Auflagen und Einschränkungen. Ein Viertel der Gesamtförderungen für die Almen stammt von den Exten-

sivierungsprämien. Nach der Entkoppelung (ab 2005) besteht allerdings kein direkter Zusammenhang mehr mit der Almwirtschaft. Die ÖPUL-Maßnahme Alpfung und Behirtung (20 % der almrelevanten Förderungen) ist mit ihren Fördervoraussetzungen und Einschränkungen am stärksten auf die traditionelle Almnutzung und Bewirtschaftung zielgerichtet. Investitionsförderungen für almwirtschaftliche Maßnahmen sind zwar anteilsmäßig gering (2 % der Auszahlungen) aber sehr bedeutend für die Erhaltung bzw. Verbesserung der Erschließung und Ausstattung auf Almen. Im Rahmen der Artikel 33 Förderungen wurden 2002 **186** Almrevitalisierungs- und Pflegeprojekte durchgeführt. Die Maßnahmen Pflege von ökologisch wertvollen Flächen und die Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen (ÖPUL) kamen, soweit dies aus der Statistik ersichtlich ist, auf einigen wenigen Almen (15) zur Anwendung, wenn Teilflächen gesondert ausgewiesen und nicht beweidet wurden.

Um die regionale Verteilung und Höhe der Förderun-

gen darzustellen, wurden Auswertungen auf Basis der Almregionen (vgl. Abb.1) durchgeführt. Die Kreisgröße verdeutlicht die Gesamtfördersumme für die Almwirtschaft pro Almregion, wobei die roten Kreissegmente den Anteil durch die AZ-fähige Almfutterfläche darstellen. Diese ist naturgemäß in den Hochalpengebieten mit höherer Erschwernis größer als in den alpinen Randbereichen und macht dort im Mittel über 50 % der almrelevanten Förderungen aus, im Gebiet Westtiroler Zentralalpen z.B. 72 %. Im Nordöstlichen Kalkalpengebiet macht die AZ 37 % der almrelevanten Förderungen aus, im Gebiet Alpenostrand - Südliche Kalkalpen 47 %. In diesen beiden Almhauptregionen ist die Extensivierungsprämie (gelber Sektor in den Kreisdiagrammen der Karte) mit 40 bzw. 38 % gleich bedeutend wie die AZ. Die Alpfung und Behirtung im Rahmen von ÖPUL (blauer Kreissektor in der Karte) macht in allen Almhauptregionen die drittbedeutendste Almfördermenge aus, mit Anteilen zwischen 24 % in den westlichen Hochalpen und 14 % im Gebiet Alpenostrand - Südliche Kalkalpen. Die anderen Förderungen erreichen nur selten Anteile über 3 %. Die Ergebnisse spiegeln naturräumliche, ökonomische und soziokulturelle Strukturen und Bedingungen wider und dienen als Diskussionsgrundlage für weitere Bearbeitungen im Projekt Alp Austria. =

Literatur

Wagner, K., Parizek, Th.: *Interne Berichte und Präsentationen im Forschungsprojekt Alp Austria, 2004.*

Zu den Autoren:

Thomas Parizek und
Dipl.-Ing. Klaus
Wagner arbeiten an
der Bundesanstalt für
Agrarwirtschaft;
Marxergasse 2, 1030
Wien; Tel.: +43 +1
877 36 51 7428; Fax:
+43 +1 877 36 51
7490; e-mail:
klaus.wagner@
awi.bmlfuw.gv.at,
www.awi.bmlfuw.gv.at